



Assistierte Reproduktionstechnologien (ART)

D: Leihmutterschaft als Ausdruck der Autonomie

Soll Leihmutterschaft in Deutschland legalisiert werden? Strafrechtlerin Elisa Hoven ist dafür, wie sie in der „Zeit“ ausführt. Sie unterstützt damit die Regierungslinie.

Elisa Hoven ist eindeutig positioniert. Das Ende des Verbots von Leihmutterschaft in Deutschland sei „längst überfällig“ und passe in die Tendenz der gesellschaftspolitischen Liberalisierung. Artikel 6 des Grundgesetzes verbürge die Freiheit zur Familiengründung. Es gebe Menschen, die ohne Leihmutterschaft keine Kinder bekommen können, diese dürften in ihrer freien Persönlichkeitsentfaltung nicht behindert werden.

Elisa Hoven meint, die Leihmutterschaft habe keine negativen Einflüsse auf die Entwicklung der Kinder, denn nicht die Schwangerschaft lege den Grundstein für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung, sondern die Liebe der Eltern. Frauen, die Leihmütter sein wollten, dürften nicht gehindert werden, denn es wäre ihre freie Entscheidung und Ausdruck ihrer Autonomie. Durch ein Beratungsgespräch solle sichergestellt werden, dass sie sich über die Risiken im Klaren seien.

Regierung will Leihmutterschaft legalisieren

Die Pläne der aktuellen deutschen Bundesregierung sind klar, sie will Leihmutterschaft erlauben. „Altruistisch“, wie es im Koalitionsvertrag heißt, d.h. ohne Bezahlung. Eine Aufwandsentschädigung soll es jedoch geben:

„Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft prüfen wird.“

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“.

*Quelle: DIE ZEIT 29/2022 „Bauch-Entscheidung“
von Elisa Hoven*

Eva Maria Bachinger: Eine Replik auf Elisa Hoven

Buchautorin und Journalistin Eva Maria Bachinger erhebt entschieden Einspruch. Ihre Replik auf Elisa Hoven (siehe oben) wurde – entgegen vorangegangener Abmachung – von der „Zeit“ abgelehnt. Mit Genehmigung der Autorin veröffentlichen wir sie daher in diesem *info-dienst bio-ethik*.

Eva Maria Bachinger:

Die Sätze kommen so harmlos daher: „Es geht um den tiefen Wunsch nach einem eigenen Kind“ oder „Leihmütter sehen ihren Einsatz als Geschenk an Menschen, die ohne sie keine Familie gründen könnten.“ Alle sind so glücklich, die Eltern, die Leihmütter und erst recht die Kinder. Mit welchem Recht trübt man die Idylle dieser schönen, neuen Welt,

die die Strafrechtlerin Elisa Hoven in ihrem Kommentar „Bauch-Entscheidung“ zeichnet, in dem sie sich für die Freigabe der Leihmutterschaft in Deutschland ausspricht?

Wo bleiben die Rechte der Kinder?

Für mich ist es eine ethische Verpflichtung, beim Thema Leihmutterschaft nicht nur die Rechte von Erwachsenen – der Wunscheltern, der Leihmütter – zu sehen, sondern vor allem und in erster Linie die Rechte der Kinder. Just bei einem Thema, wo es ums Kinderkriegen geht, blenden Befürworter der Leihmutterschaft diese Rechte aber weitgehend aus.

Ich erhebe entschieden Einspruch gegen eine Aufhebung des Verbots der Leihmutterschaft – aus feministischer, kinderrechtlicher und kapitalismuskritischer Sicht. Der Vorgang der Leihmutterschaft widerspricht der Kinderrechtskonvention. Dieses internationale Papier, das von fast allen Staaten der Erde – mit Ausnahme der USA – anerkannt ist, hält im Artikel 37 fest, dass ein Kind das Recht hat, nicht gegen Geld gehandelt zu werden, und zwar egal zu welchem Zwecke. Also auch nicht für den guten Zweck, zur Zeugung eines „eigenen“ Kindes oder bei einer Adoption. Dieses ethische Prinzip ist ein zivilisatorischer Fortschritt, denn es verbietet einen „sale of children“. Wir haben uns darauf geeinigt, dass der Mensch eine Würde hat und keinen Preis. Deshalb ist Menschenhandel verboten, deshalb wurde die Sklaverei abgeschafft. Und ja, für die Verletzung dieser ethischen Prinzipien sollte man gestraft werden und auch ins Gefängnis wandern.

Verklärt, romantisiert und bagatellisiert

Doch im Zusammenhang mit dem sehnsüchti-

gen Wunsch nach dem „eigenen“ Kind werden bedenkliche Vorgänge verklärt, romantisiert und bagatellisiert. Es ist so offensichtlich, doch man kann sich alles schönreden. Gut, aber der Kaiser ist eindeutig nackt: Bei einer Leihmutterschaft wird eben nicht nur für die „Dienstleistung“ Schwangerschaft bezahlt, sondern letztlich für das „Produkt“ dieser Dienstleistung, für das Kind, und das muss natürlich ein gesundes Kind sein. Die Leihmutter bekommt erst dann den Großteil des vereinbarten Honorars, wenn sie das Kind aushändigt. „Kind gegen Geld“ – so ist letztlich der Vorgang, und ich weiß nicht, wie man das sonst nennen kann denn als Handel bzw. Verkauf. Sicher, es steht jedem frei, es als Geschenk zu bezeichnen. Vielleicht ist in dieser Lesart dann Menschenhandel insgesamt ein wunderbarer Austausch von Geschenken. Und seltsam auch, dass Geschenke nun auch schon was kosten.

Ein Kind mit einem Preisschild

Es geht hier auch nicht um ein noch nicht gezeugtes bzw. ungeborenes Kind, das durch einen Leihmutterschaftsvertrag zwar zu einem Vertragsgegenstand degradiert wird, aber froh sein kann, dass es überhaupt auf die Welt kommt. Also sei hier seine Würde nicht verletzt, argumentiert Hoven. Fakt ist jedoch, dass ein neugeborenes Kind, für das die Kinderrechtskonvention gilt, gegen Geld ausgehändigt wird. Keine Würdeverletzung, obwohl das Kind einen Preis hat?

Viel Wunschdenken

Es ist aufgrund des realen Machtgefälles, der enormen sozialen, globalen Ungleichheit ziemlich naiv zu meinen, dass es keine un-

schönen Bilder wie jene der Leihmütter und der nicht abgeholt Kinder in der Ukraine mehr geben werde, wenn Deutschland nur endlich die Leihmutterchaft freigäbe. Das ist Wunschdenken: Es wird leider nicht genügend liebe Freundinnen und gute Schwestern geben, die für andere gerne ein Kind austragen. Paare werden deshalb weiterhin ins Ausland ausweichen, denn entscheidend ist nicht nur das Angebot, sondern natürlich auch der Preis. Auch Staatsbürger aus Ländern, wo es schon viele Jahre diesbezüglich liberale Gesetze gibt wie in den USA oder Israel, finden sich zahlreich in Kliniken in ärmeren Ländern ein. It's capitalism, stupid.

Kommerzialisierung aller Lebensbereiche

Natürlich soll in Deutschland keine Geschäftemacherei daraus werden, natürlich sollen keine hohen Honorare bezahlt werden, beeilen sich Befürworter zu versichern. Aber hohe sogenannte Aufwandsentschädigungen sind natürlich auch bei der ach so altruistischen Leihmutterchaft vorgesehen. Ich frage mich dann immer, was ist das für ein selbstloses Verhalten, wenn ich für meine Schwester ein Kind austrage und dann auch noch Geld von ihr will? Seit wann ist ehrenamtliches, altruistisches Engagement mit Geld für den zeitlichen, emotionalen Aufwand zu honorieren? Ich weiß nicht in welcher Welt Frau Hoven lebt, aber ich lebe in einer kapitalistischen Welt, in der mittlerweile alle Lebensbereiche kommerzialisiert sind und wo ethische Grenzen als lästig für die absolute individuelle Freiheit und für das Geschäft angesehen werden. Davon zu schreiben, dass diese Feststellung plakativ sei, zeugt von einer erstaunlichen Ignoranz oder Unkenntnis von prekären

Lebensverhältnissen der meisten Menschen auf diesem Planeten, davon, was es heißt, in sozialer Not zu sein. Ich bevorzuge den realen Blick: Die allermeisten Leihmütter sind keine privilegierten Frauen wie Frau Hoven, deren einziges Motiv sei, armen, kinderlosen Paaren helfen zu wollen, sondern es sind Frauen, die für Geld zu vielem bereit sind.

Selbstbestimmung endet mit Vertragsunterzeichnung

Eine Frau muss selbst bestimmen dürfen, was sie mit ihrem Körper macht? Sie dürfe nicht daran gehindert werden ihn zu vermieten, zu verkaufen, was auch immer? Ja natürlich, allerdings wage ich anzuzweifeln, wie selbstbestimmt man ist, wenn man nicht weiß, wie man seine Existenz finanziert und jemand mit einem Bündel Geld winkt, wenn man nur bereit ist, sich hormonell stimulieren zu lassen, die angenehmen Vorgänge einer künstlichen Befruchtung über sich ergehen zu lassen, eventuell mehrere Versuche, die Belastungen und Risiken einer Schwangerschaft auf sich zu nehmen, einen Kaiserschnitt als Standard-Geburtsvorgang und die Weggabe eines Kindes, das man neun Monate in sich getragen hat, zu erdulden.

Und mit der großen Selbstbestimmung einer Leihmutter ist es eher vorbei, wenn sie Verträge unterschreibt, wo nicht mehr nur sie über den Verlauf einer Schwangerschaft bestimmt, ob sie pränatale Kontrollen macht oder nicht, über die Art der Geburt, sondern die Wunscheltern und die Ärzte ein Wörtchen mitzureden haben. Sogar die wichtigste Errungenschaft der Frauenbewegung, dass eine Frau selbst bestimmen kann, ob sie eine Schwangerschaft weiterführt oder nicht, ist

aufgehoben. Wer glaubt denn im Ernst, dass ein Wunschelternpaar zustimmt, wenn die Leihmutter sagt, ich will nicht mehr und sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet oder wenn sie meint, das Kind doch zu wollen, auch wenn es behindert ist?

Schwangerschaft nicht vernachlässigen

Alles kein Problem! Auch all die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung, pränatalen Forschung, wie sehr eine Schwangerschaft ein Kind prägt, alles vernachlässigbar. Sicher, die Art der Entstehung, der Verlauf einer Schwangerschaft ist nicht allein entscheidend für das Lebensglück eines Kindes, sondern natürlich vor allem die Sorge und Liebe der Bezugspersonen – sonst würde Adoption nicht funktionieren –, doch es ist auch nicht gleichgültig.

Besitzdenken gegenüber Kindern

Man habe ein Recht auf ein eigenes Kind, heißt es immer wieder. Nein, hat man nicht. Es gibt kein absolutes Recht auf einen anderen Menschen. Was bisher ein Abwehrrecht war – nämlich das Recht auf Familiengründung – wird zu einem Anspruchsrecht umgedeutet. Der Staat habe die Pflicht, allen Bürgern auch mit sämtlichen Methoden der Reproduktionsmedizin „eigene“ Kinder zu ermöglichen. Sollen nun bald Leihmutterchaftsagenturen und Samenbanken vom Staat betrieben werden, damit nur ja jeder Bürger genetisch „eigene“ Kinder hat?

Abgesehen davon, dass es gerade bei künstlicher Befruchtung nicht immer genetisch eigene Kinder sind – dank Samen- bzw. Eizellenspenden – abgesehen davon, dass auch eine neunmonatige Schwangerschaft durch eine Leihmutter ein Kind epigenetisch prägt,

spricht daraus auch ein ziemlich unsympathisches Besitzdenken gegenüber Kindern. Und eine äußerst reaktionäre Sicht auf Menschen ohne „eigene“ Kinder. So als ob sie ohne „eigene“ Kinder ein defizitäres, sinnloses Leben führen würden.

Kinderrechte vorrangig zu betrachten

Die Kinderrechtskonvention ist vor allem deshalb eine zivilisatorische Errungenschaft, weil man Kindern eigene Rechte zugebilligt hat, auch im Widerspruch zu Rechten von Erwachsenen. Da Kinder hier die Schwächeren sind und Menschenrechte grundsätzlich dafür geschaffen wurden, dass die Schwächeren geschützt werden, ist es angebracht, dass die Kinderrechte vorrangig zu gelten haben. Der Gesetzgeber ist aufgerufen diese Rechte zu verteidigen – auch gegen die Rechte von Erwachsenen. Insofern müsste man sich für ein globales Verbot der Leihmutterchaft einsetzen und nicht für die Freigabe in immer mehr Ländern.

Eva-Maria Bachinger ist Journalistin und Autorin des Buches „Kind auf Bestellung. Plädoyer für klare Grenzen“, gefragte Vortragende zum Thema Leihmutterchaft sowie engagiert im Verein stoppt-leihmutterchaft.at

Leihmutterchaft: Resolution aus Litauen zu wenig bekannt

Bereits 2020 verabschiedete das litauische Parlament eine Resolution gegen alle Formen der Leihmutterchaft. Dieses Papier ist wenig bekannt und könnte ein Vorbild sein für alle Regierungen, die an einem Verbot von Leihmutterchaft festhalten bzw. dieses festigen wollen.